

Gebäude- und Areal-Vergabe-Richtlinien

1. Benützungsgesuche können primär von reformierten Rothristern gestellt werden, sowie von bisherigen Mietern mit guter Zahlungsmoral und sauberem Hinterlassen der Räume. (Rückfragen beim Sekretariat und beim Abwart) Andere Interessenten nach Absprache mit der Kirchenpflege, Prüfung und mit Abwart besprechen.
2. Anlässe, die sich nicht mit der Grundhaltung der reformierten Kirche vereinbaren lassen, sind abzulehnen.
3. Konsequente Preise für jedermann, auch für Vereine, ausser Punkt 5 und 6.
4. Alle Mitarbeiter der Kirchgemeinde haben einmal im Jahr ein unentgeltliches Benützungsrecht für Eigengebrauch (nicht für Vereine)
5. Vereine, die von der Kirche unterstützt werden, bezahlen in der Regel nichts (Cevi, Begegnungszentrum etc.)
6. Veranstaltungen der Rothrister Schulen stehen die Räume kostenlos zur Verfügung
7. Bei Vereinen, die auf unserer Spendenliste stehen könnten, können die Kosten als Vergabung abgebucht werden.
8. **Sperrdaten:** An Ostern, Auffahrt, Pfingsten, 1. August, Betttag und über die Weihnachtsfeiertage (24.12. bis 26.12.) wird das KGH nur in Ausnahmefällen vermietet.

Genehmigt an der Kipfle-Sitzung vom Januar 2014

Reformierte Kirchenpflege Rothrist

Der Präsident

Die Aktuarin